

Forum Berufsbildung 2017  
Universität Oldenburg, 14. November 2017

# Brücke(n) zwischen jungen Geflüchteten und dem System der dualen Berufsausbildung

Anika Lieberenz (M.Sc./M.A.)  
Referentin für Qualitätsmanagement in Studium & Lehre  
Fachhochschule Potsdam

# Agenda

- 1 Relevante statistische Befunde aus Sicht der Akteure der BB
- 2 Arbeitsmarktzugang – rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzungshürden
- 3 (Teil)Anerkennung und Bewertung ausländischer Qualifikationen
- 4 Vorbereitende und integrative Programme und Projekte – Best Practice & Handlungsempfehlungen

# Relevante statistische Befunde aus Sicht der Akteure BB

## Heterogene Sprach- und Bildungsvoraussetzungen abhängig vom Herkunftsland und Fluchthistorie

---

- ca. 55% der erwachsenen Geflüchteten haben mindestens eine allgemeinbildende Schule besucht & einen schulischen Abschluss erworben
- ca. 25% verfügen über maximal einen Grundschulabschluss
- junge Erwachsene (18-25 Jahre) mit dauerhaften Bleibewunsch überproportional an schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen interessiert
- sehr hohe Erwerbsorientierung (Bestätigung zu Befunden früherer Kohorten)
- 90% verfügen über keine Deutschkenntnisse (Ausländer mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht haben Anspruch auf einen einmaligen Sprach- und Orientierungskurs)

# Relevante statistische Befunde aus Sicht der Akteure BB

- formale Bildungsabschlüsse im allgemeinbildenden Bereich erheblich höher als im beruflichen Bereich
- verwertbare und anrechenbare Kompetenzen insbesondere im handwerklichen und technischen Segment durch Lernprozesse am Arbeitsplatz „on the Job“ erworben (kein institutionalisiertes Ausbildungssystem im Herkunftsland)
- 2016: 36,8% der Asylbewerber/-innen (Vorjahr 48,5%) auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention als Schutzsuchende anerkannt
- 2016: 22,1% der Asylbewerber/-innen erhielten subsidiären Schutz  
→ zunächst nur ein 1jähriges (und nicht dreijähriges) Aufenthaltsrecht und Aussetzen des Familiennachzuges für 2 Jahre bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach 03/2016
- relevante amtliche Statistiken erfassen das Merkmal „geflüchtet“ kaum (Schulstatistik, Berufsausbildungsstatistik, integrierte Ausbildungsberichterstattung)

# Relevante statistische Befunde aus Sicht der Akteure BB

- Bundesagentur für Arbeit erfasst zum Teil Personen im Kontext von Fluchtmigration z.B. bei SGB III Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung
- erfolgreichstes Instrument im SGB III Bereich sind die „Einstiegsqualifizierung“ mit 3526 Personen mit Fluchthintergrund (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik 2016)
- Bundesweite Sondermaßnahmen nach SGB III speziell für Flüchtlinge (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen)
  - ❖ PERJUF „Perspektiven für Junge Flüchtlinge“ 2838 TN in 2016 (vgl. Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik 2016)
- als Bewerber weist die Statistik der BA zudem im Ausbildungsjahr 2015/2016 rund 10.300 gemeldete und als ausbildungsreif anerkannte Bewerber im Kontext von Fluchtmigration aus (darunter 21% Frauen)
- von diesen Bewerbern konnten bis Ende September 2016 etwa 3500 Personen einen Ausbildungsvertrag abschließen

# Welche Zugänge eröffnen die aufenthaltsrechtlichen Status?

## Flüchtlinge mit Schutzberechtigung nach GFK etc.

- ✓ Zugang zu betrieblich dualer Ausbildung
- ✓ Zugang zu (Voll)Schulischer Ausbildung
- ✓ Zugang zum Arbeitsmarkt
- ✓ Zugang zur Ausbildungsförderung (SGB III)  
z.B. abH, BvB, BAB, AsA

## Geduldete

- ✓ grundsätzliche Öffnung zu betrieblich dualer Ausbildung ab Erteilung der Duldung
- ✓ Zugang zu (Voll)Schulischer Ausbildung
- ✓ Zugang zum Arbeitsmarkt nur nach Prüfung von Einzelfallvoraussetzungen
- ✓ SGB III Maßnahmen nach Wartezeiten (BvB nach 6 Jahren, BAB nach 15 Monaten)



### **Beachten Sie:**

- > Geflüchtete mit Ablehnungsbescheid erhalten trotz negativer Bleibeperspektive für die Dauer einer qualifizierten Berufsausbildung eine Duldung.
- > Verlängerung der Duldung um weitere 2 Jahre bei Aufnahme einer der Qualifikation entsprechenden Beschäftigung

# Welche Zugänge eröffnen die aufenthaltsrechtlichen Status?

## Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung

- ✓ Kein Zugang zu dualer Ausbildung während der ersten 3 Monate und dem Zeitraum des Pflichtwohnens in einer Erstaufnahmeeinrichtung
- ✓ Zugang zu vollzeitschulischer Ausbildung grundsätzlich geöffnet
- ✓ Kein Arbeitsmarktzugang während der ersten 3 Monate und dem Zeitraum des Pflichtwohnens in einer Erstaufnahmeeinrichtung
- ✓ Zugang zu SGB III Maßnahmen vorrangig abhängig von guter Bleibeperspektive & Voraufenthaltsdauer



### **Beachten Sie:**

> Nachgehen einer betrieblichen Ausbildung oder Arbeit für Geduldete oder Asylbewerber erfordert stets die Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde (Antrag auf Vorrangprüfung bei der Arbeitsagentur durch Ausländerbehörde, Ausstellungsfristen gelten nur für die Arbeitsagentur)

# Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)
- Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung - BeschV)
- Integrationsgesetz (31.07.2016)



## Beachten Sie:

- Rechtliche Rahmenbedingungen für Zugang zu Qualifizierungsangeboten nebst Förderansprüchen in Abhängigkeit von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus
- Vielzahl gesetzlicher Neuerungen in kurzen Zeitfenstern
- Erhebliche gesetzliche Neuerungen im Integrationsgesetz (insbesondere für die Subsysteme der beruflichen Bildung von Interesse)

# Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

## Beratungslandschaft

---

### [www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)

- Entwicklung durch das BIBB im Jahr 2011
- BIBB als aktueller Betreiber im Auftrag des BMBF
- Zielgruppe insbesondere Anerkennungsinteressierte aus dem Ausland
- Anerkennungs-Finder als zentrale Dienstleistung des Portals

### [www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de)

- Informationsangebot zu ausländischen Berufsqualifikationen insbesondere für Verantwortliche im Bereich nicht reglementierte, bundeseinheitliche Abschlüsse (z.B. Handwerkskammern; Arbeitgeber)
- Unterstützungsangebot für die Bewertung ausländischer Qualifikationen mit 958 Berufsprofilen aus 60 Ländern nebst möglicher Referenzberufe
- zudem Bündelung und Veröffentlichung bisheriger Prüfergebnisse im internen Bereich

# Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

## Anerkennungsgesetz

---

### **Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) gültig seit: 01.04.2012**

- Schaffung eines allgemeinen Rechtsanspruches auf Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen nebst dazugehörigen Verfahren
- Regelungen für ca. 600 Berufe in der Zuständigkeit des Bundes
- sog. Artikelgesetz aus einem im Artikel 1 neu eingeführten „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG) sowie Folgeartikeln 2-61 mit Änderungen bzw. Anpassungen in berufsrechtlichen Verordnungen und Gesetzen (z.B. Bundesärzteordnung, Krankenpflegegesetz etc.)
- BQFG: Anwendung insbesondere für alle rund 330 Ausbildungsberufe im dualen System (für alle anderen Berufe nur bedingt anwendbar, da berufliche Fachgesetze grundsätzlich vorrangig zu behandeln sind)

# Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

## Gleichwertigkeitsprüfung IHK FOSA

IHK FOSA (Foreign Skills Approval) <http://www.ihk-fosa.de>

- bundesweites Kompetenzzentrum der deutschen Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse
- nimmt Anträge auf Anerkennung entgegen und vergleicht, inwieweit ausländische Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen Berufsabschlüssen als gleichwertig eingestuft werden können
- Zentralisierung der Anerkennung bei einem Kompetenzzentrum gewährleistet ein effizientes Verfahren mit einheitlichen Maßstäben und Grundsätzen sowie hohen Qualitätsstandards

# Bewertung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

## Alternativfahren im Anerkennungsbereich

### **Qualifikationsanalyse nach § 14 BQFG / nach §50b HwO**

➤ Wann erfolgt die Qualifikationsanalyse?

Wenn der Antragsteller zum Anerkennungsverfahren keine oder unvollständige Unterlagen (Zeugnisse, Informationen über Inhalte der Ausbildung) besitzt.

➤ Wer hat Anspruch auf Qualifikationsanalyse?

Menschen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation, die die Absicht haben, in Deutschland berufstätig zu werden. Die Antragstellung ist unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltstitel.

➤ Welche Instrumente zur Feststellung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden genutzt?

Fachgespräch, Rollenspiel / Gesprächssimulation, Präsentation, Fallstudie, Arbeitsprobe, Probearbeit im Betrieb

# Best Practice und Handlungsempfehlungen

## 2P/ Potential und Perspektive – Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte

---

- onlinebasiertes Analyseinstrumentarium zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von Jugendlichen und Erwachsenen – sprachreduziert, kulturfair und ressourcenschonend
- 2P richtet sich an Bildungsträger, Schulen oder Behörden, deren Ziel die individuelle und stärkenorientierte Förderung von Flüchtlingen ist
- Eine Pilotierung, Implementierung und Anpassung des Verfahrens durch andere Bundesländer ist bereits jetzt möglich

Weitere Informationen unter:

<http://www.mto.de/?id=418>

---

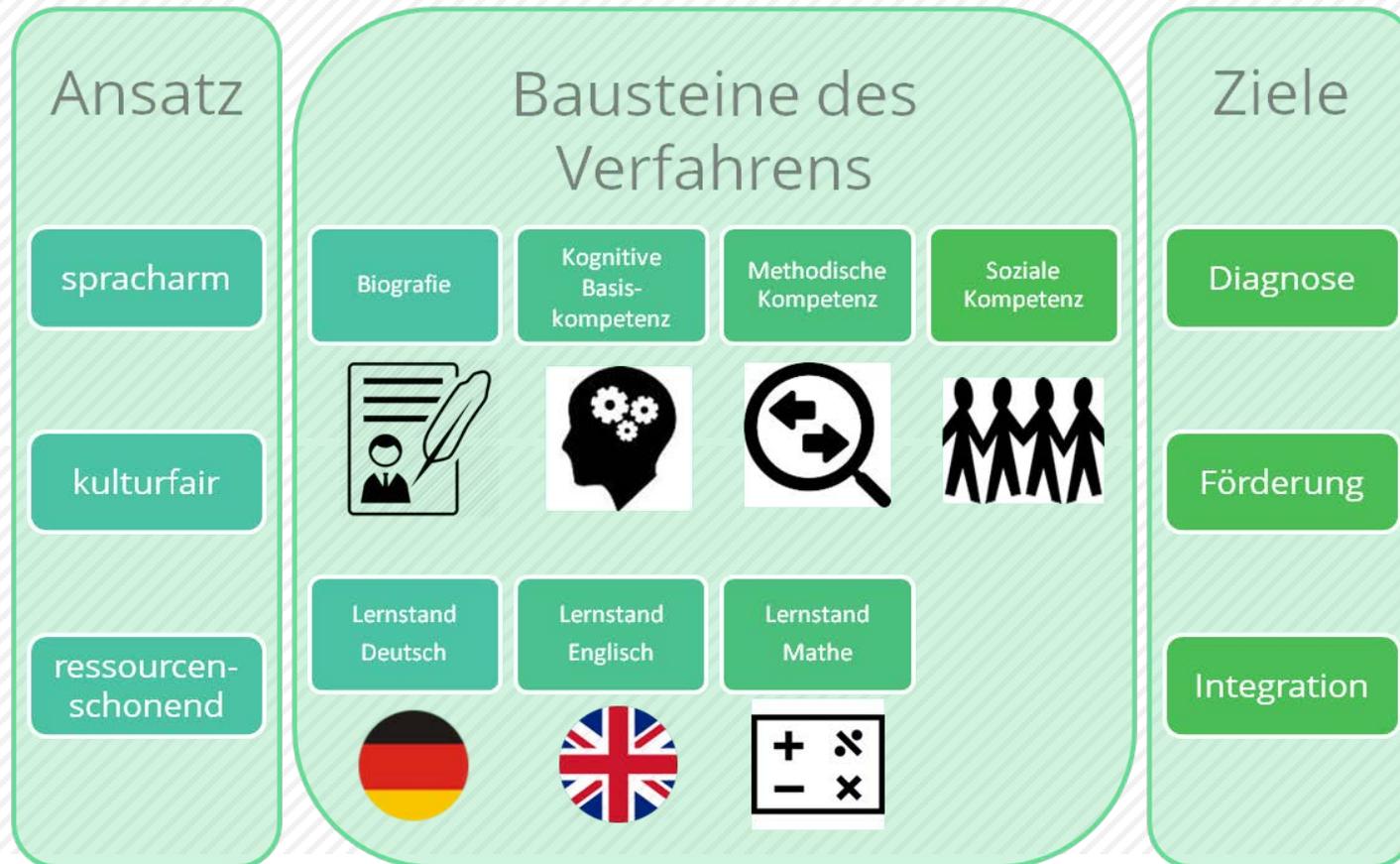


### Beachten Sie:

- > Es besteht die Möglichkeit bedarfsbezogene und individuell zugeschnittene Verfahren in Auftrag zu geben oder aber bestehende Verfahren zu nutzen (Kosten pro Teilnehmer liegen bei 19,00€)

# Best Practice und Handlungsempfehlungen

## 2P/ Potential und Perspektive – Verfahrensbausteine



# Best Practice und Handlungsempfehlungen

## ➤ „überaus“- Fachportal des BIBB als neue Fachstelle für Übergänge in Ausbildung und Beruf

---

- wendet sich an praktisch Tätige, an regionale Akteure, konzeptionell Interessierte und politische Entscheider in den Handlungsfeldern am Übergang Schule – Beruf
- vielseitig verwendbare Videoclips/Tutorials zum Thema Sprache und Kultur in der Ausbildung
- interaktive Clips zur Verwendung in Schulungen für Ausbildungspersonal oder Lehrende
- Themenbereiche: Sprachliche Missverständnisse, Verbindlichkeit und Zeitempfinden, Wenn Azubis nicht nachfragen, verschiedene Sprachen im Betrieb

Weitere Informationen unter:

- <https://www.ueberaus.de/wws/9.php#/wws/sprache-kultur-ausbildung.php?sid=56712350152286660848474767476480+>

...

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Kontaktdaten

---

> Anika Lieberenz M.Sc.; M.A.  
Qualitätsmanagerin Studium & Lehre

Fachhochschule Potsdam  
Kiepenheuerallee 5, Haus 4, Raum 3.09  
14469 Potsdam  
Tel. 0331 580 2621  
[www.fh-potsdam.de](http://www.fh-potsdam.de)

> E-Mail: [lieberenz@fh-potsdam.de](mailto:lieberenz@fh-potsdam.de)

# Verwendete und weiterführende Quellen

**Bundesagentur für Arbeit** (2015): Merkblatt 7 – Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Fragen, Antworten sowie Tipps für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/Merkblatt7>. Zuletzt abgerufen am 09.10.2016.

**Geiger, D.** (2016): Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes. Wiesbaden: Springer.

**Jäggi, C.** (2016): Migration und Flucht. Wirtschaftliche Aspekte-Regionale Hot Spots-Dynamiken-Lösungsansätze. Wiesbaden: Springer.

**Marschke, B.; Brinkmann, H.** (2014): Handbuch Migrationsarbeit. 2.Auflage. Wiesbaden: Springer.

**Tutorial „Qualifikationsanalysen“.** Online unter: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/2012.php>

**Böse, C.; Tursarinow, D.; Wünsche, T.** (2016): Anerkennung beruflicher Qualifikationen von Flüchtlingen – Beispiele aus »Prototyping Transfer«. In: BWB 1/2016, S. 20-23.

**Westdeutscher Handwerkskammertag** (2016): Die Qualifikationsanalyse – Das Verfahren zur Analyse und Feststellung von Berufsqualifikationen im Rahmen von Anerkennungsverfahren. Ergebnisse aus dem Projekt Prototyping – Zusammenfassende Darstellung. Düsseldorf: Westdeutscher Handwerkskammertag.

# Verwendete und weiterführende Quellen

**BMBF** (2015): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015. Bonn: BMBF. Online unter: [https://www.bmbf.de/pub/bericht\\_zum\\_erkennungsgesetz\\_2015.pdf](https://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_erkennungsgesetz_2015.pdf), Zuletzt geprüft am 07.09.2016.

**Brücker, H. et al.** (2014): Arbeitsmarktintegration von Migranten in Deutschland. Anerkannte Abschlüsse und Deutschkenntnisse lohnen sich. IAB Kurzbericht 21.3/2014. Online unter: [http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114\\_3.pdf](http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb2114_3.pdf). Zuletzt geprüft am 07.09.2016.

**Europäische Kommission** (2016): The EU Single Market. Regulated professions database. Online unter: [http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/index.cfm?action=map&b\\_services=true#close](http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/regprof/index.cfm?action=map&b_services=true#close), zuletzt geprüft am 14.09.2016.

**Englmann, B.; Müller-Wacker, M.** (2014): Bewirken die Anerkennungsgesetze eine Verbesserung des Bildungstransfers? Studie zu ausländischen Fachkräften die Anerkennungsberatungsangebote in Bayern nutzen. Augsburg: Migranet. Online unter: [http://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ\\_Publikationen/Thema\\_Anerkennung/Anerkennungsstudie\\_2014.pdf](http://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Thema_Anerkennung/Anerkennungsstudie_2014.pdf), Zuletzt geprüft am 07.09.2016.